

Unterhaltsangelegenheiten

Beratung und Unterstützung in allen Unterhaltsfragen und -angelegenheiten für minderjährige Kinder und Volljährige bis zum 21. Lebensjahr

Beratung über Möglichkeiten zur Durchsetzung des Anspruchs erhalten der sorgeberechtigte Elternteil bzw. der unterhaltsberechtigten Jugendliche mit Wohnsitz in Chemnitz.

Neben der Ermittlung der Unterhaltshöhe ist auch das Ausfertigen von Unterhaltsurkunden möglich.

Bearbeitung, Verlauf und Entscheidung in Unterhaltsangelegenheiten sind immer individuell auf die persönliche Situation bezogen und können nicht verallgemeinert werden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Arbeitsverdienstbescheinigung** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn die Prüfung des Sachverhalts dies ergibt.

- **Ermittlungsbogen** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn die Prüfung des Sachverhalts dies ergibt.

- **Unterhaltstitel** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn die Prüfung des Sachverhalts dies ergibt.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Telefonischer Erstkontakt kann von Vorteil sein (grundlegende Abfrage/Aussage möglich).

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- Telefonat vorab oder schriftlicher Antrag

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5940
- Fax: 0371 488-5194
- E-Mail: jugendamt.beistandschaft@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Zustellung:

- Persönliche Aushändigung,
- Zustellung per Post,
- mündliche Empfehlungen

Bearbeitungszeit

umgehend

Rechtsgrundlagen

- BGB (privatrechtliche Vorschriften)

Weitere Informationen

- Flyer Abstammungsrecht
- Flyer Unterhaltsrecht

Die Flyer liegen im Foyer des Moritzhofs, Bahnhofstraße 53, und in der Auslage des Jugendamtes in der 4. Etage aus.

Häufig gestellte Fragen

Mir steht die Trennung bevor, was muss/kann ich tun?

Zeitnah die Erstberatung zum Unterhaltsrecht in Anspruch nehmen. Dies kann auch telefonisch geschehen.

Ich erhalte keinen Unterhalt für mein Kind. Was kann ich tun?

Nehmen Sie telefonisch oder persönlich Kontakt über die unter Antragstellung genannten Kontaktdaten auf.

Kann ich bei Ihnen den Unterhalt feststellen lassen?

Dies ist möglich. Voraussetzung dafür ist eine Beratung zur persönlichen Situation. Damit kann festgestellt werden, ob Anspruch besteht.

Zuständige Stelle

Sg Abstammung, Unterhalt

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5940

Fax: +49 371 488 5194

E-Mail.: jugendamt.beistandschaft@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00